

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 29.10.2010

Extremismus weiter konsequent bekämpfen - keine pauschale Gleichsetzung!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages lehnen jegliche Form von Gewalt gegen Menschen und Sachen ab. Dazu gehören Angriffe gegen Leib und Leben von Menschen genauso wie die Zerstörung von Sachen und persönlichem Eigentum und Vandalismus. Sie sind sich darin einig, dass alle Bestrebungen dieser Art von Demokratinnen und Demokraten geächtet werden und mit aller Strenge durch Polizei und Justiz verfolgt werden müssen. Insbesondere ist gegen die Zunahme von gewalttätigen Übergriffen und Beleidigungen gegen Polizeibeamte vorzugehen. Die Abgeordneten sind sich einig, dass alles daran gesetzt werden muss, diese Delikte verstärkt zu ahnden und gemeinsam die Ursachen zu bekämpfen.

Die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages sind sich ebenfalls einig in der Abwehr aller extremistischen Bestrebungen, die auf die Abschaffung oder die Einschränkung der demokratischen Grundlagen unserer Gesellschaft und unseres Staates zielen.

Der Niedersächsische Landtag erinnert daran, dass die Bundesrepublik Deutschland und ihr Grundgesetz vor dem Hintergrund des Krieges und der Erfahrungen mit zwei Diktaturen in Deutschland auf einem antitotalitären und antiextremistischen Konsens sowie dem Bekenntnis zur wehrhaften Demokratie gründen. Der Niedersächsische Landtag betont, dass „unser demokratischer Grundkonsens nicht durch bloße Beharrung bewahrt werden (kann) - er muss immer wieder von neuen Generationen gegenüber neuen Problemen erneuert werden, wenn er dauern soll“ (Richard Löwenthal).

Der Niedersächsische Landtag fordert dazu auf, die Gemeinsamkeit der Demokraten wieder stärker in den Vordergrund zu stellen. Dazu gehört, die klare Grenze zwischen Demokraten und Nicht-Demokraten nicht zu verwischen. Diese klare Grenze geht vor allem dort verloren, wo Demokraten mit Gruppierungen oder Parteien, deren positives Verhältnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zumindest zweifelhaft ist, Aktionsbündnisse eingehen, sich in der Regierung von ihnen stützen lassen oder sogar Regierungskoalitionen mit ihnen anstreben oder vereinbaren.

Der Niedersächsische Landtag sieht es als Ausdruck der demokratischen Reife an, dass es in unserem Land einen sehr weit reichenden Konsens gegen Rechtsextremismus gibt. Überall dort, wo Rechtsextremisten in Erscheinung treten, stoßen sie auf große öffentliche Ablehnung und Gegenwehr. Kennzeichen einer wehrhaften Demokratie ist es, dass dem Extremismus die Solidarität der Demokraten entgegen tritt. Diese Solidarität wird jedoch dort beschädigt, wo übersehen wird, dass zwar jeder Demokrat gegen Rechtsextremismus ist, aber nicht jeder, der sich gegen Rechtsextremismus wendet, auch ein Demokrat ist. Wer dem Extremismus glaubhaft begegnen will, kann sich nicht mit denjenigen verbünden, die sich selbst nicht unzweifelhaft zur freiheitlichen Demokratie und ihrem antitotalitären und antiextremistischen Konsens bekennen.

Eine Kritik am Wirtschaftssystem steht nicht notwendigerweise im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Eine solche Kritik ist abzulehnen, wenn sie im Kern auf die Beseitigung dieser Grundordnung zielt.

Der Niedersächsische Landtag unterstützt die großen Anstrengungen der Niedersächsischen Landesregierung und ihrer Vorgänger zur Stärkung der wehrhaften Demokratie. Er fordert dazu auf, alle Arten des politischen Extremismus zu bekämpfen. Er dankt den Bildungseinrichtungen ebenso wie der Justiz und den Sicherheitsbehörden Polizei und Verfassungsschutz für ihre Arbeit im Sinne der wehrhaften Demokratie und zur Festigung des antiextremistischen Konsenses in unserem Land.

Der Niedersächsische Landtag hält es für wichtig, dass bei der Bekämpfung des Extremismus in allen seinen Erscheinungsformen die ideengeschichtlichen Grundlagen und die historischen Zusammenhänge differenziert dargestellt werden. Pauschale Gleichsetzungen der Extremismusphänomene sind abzulehnen.

Zu einer umfassenden Betrachtung und Bewertung des Extremismus und der von ihm ausgehenden Gefahren gehört es allerdings auch, auf die Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Extremismusphänomene hinzuweisen. Denn trotz ihrer ideologischen Gegensätze können sich die Erscheinungsformen politischer Extremismen zum Verwechseln ähnlich sein, wie sich beispielsweise an der autonomen Szene zeigt.

Der Niedersächsische Landtag hält es für wichtig, dass eine differenzierte Einschätzung der Extremismusphänomene den in der Geschichte einzigartigen Zivilisationsbruch der Nationalsozialisten mit der systematischen Ermordung von Millionen von Menschen, insbesondere Juden, klar herausstellt. Das zentrale Gedenken an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und ihre Opfer ist für eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seinem menschenverachtenden Gedankengut unverzichtbar.

Der Niedersächsische Landtag wendet sich auch gegen eine Verharmlosung der SED-Diktatur in der DDR. Auch die Erinnerung an diese Diktatur und ihre Opfer gehört zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland.

Der Niedersächsische Landtag sieht Gewalt als kein Mittel der politischen Auseinandersetzung an und missbilligt eine fehlende Distanz zu autonomen Gruppen, die bereit sind, Straftaten zu begehen und Gewalt anzuwenden. Der Landtag fordert dazu auf, mit solchen Gruppierungen keinerlei Bündnisse einzugehen.

Der Niedersächsische Landtag unterstützt die Landesregierung darin, islamistischen Extremismus, Rechts- sowie Linksextremismus zu bekämpfen und alle Extremismusphänomene in die Präventionsarbeit der Niedersächsischen Extremismus-Informations-Stelle (NEIS) im Niedersächsischen Verfassungsschutz einzubeziehen.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender